

Empfang und Einschulung von neu zugezogenen fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern, 1H bis 11H

Hinweise zur Umsetzung für SD, DaZ- und alle weiteren Lehrpersonen sowie Gemeinden

Februar 2021



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

**Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht DOA
Service de l'enseignement obligatoire de langue allemande EnOA**

**Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten BKAD
Direction de la formation et des affaires culturelles DFAC**

Inhaltsverzeichnis

1 Ablauf und Verantwortlichkeiten	3
2 Grundsätzlich gilt	5
3 Dolmetschen	5
4 Ablaufschema für den Beizug interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln oder Dolmetschen in Gebärdensprache	6
5 Standortbestimmung mit ESKON	9
6 Standortbestimmung HSK	10
7 Adressen und nützliche Links	11

1 Ablauf und Verantwortlichkeiten

Der Ablauf und die Verantwortlichkeiten können je nach Schulstandort leicht variieren. Es handelt sich um einen Vorschlag.

Verantwortlichkeiten	Ablauf
Gemeinde	<p>Eltern melden sich bei der Einwohnerkontrolle / Gemeinde.</p> <p>Eltern füllen das Anmeldeformular der Gemeinde aus (z.B. Formular «Schülerzulassung» der Gemeinde Freiburg).</p> <p>Die Gemeinde leitet das Formular an die Schuldirektion weiter.</p>
Schulsekretariat Schuldirektion	<p>Anmeldung auf dem Schulsekretariat, Eltern füllen Anmeldeformular der Schule aus.</p> <p>Eltern werden informiert, dass für das Erstgespräch und die Standortbestimmung eine bis drei Woche(n) benötigt werden. Erst danach erfolgt die Einschulung.</p> <p>Der Termin für das Erstgespräch (Eltern, Schülerin oder Schüler, Schuldirektion, evtl. auch DaZ-Lehrperson) wird vereinbart. Zugleich wird ein erster Termin für die Standortbestimmung festgelegt. Die Terminvereinbarung kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.</p> <p>Den Eltern wird als Vorbereitung für das Gespräch vorgeschlagen, den Film "Freiburger Schulsystem" zu schauen.</p> <p>Die Schuldirektion klärt ab, ob Bedarf für eine Dolmetscherin / einen Dolmetscher besteht. Falls ja, beantragt sie diesen schnellstmöglich (vgl. Kapitel 3 Dolmetschen).</p> <p>Alle relevanten Informationen werden von der Schuldirektion an die DaZ-Lehrperson weitergegeben (Anmeldeformular, Einschätzung der Schuldirektion bezüglich Notwendigkeit Dolmetscherin / Dolmetscher, Termin für Erstgespräch mit Eltern).</p>
DaZ-Lehrperson	<p>Vorbereitung der Standortbestimmung ESKON</p> <p>Standortbestimmung vorbereiten, (vgl. Kapitel 5 Standortbestimmung mit ESKON)</p> <p>Aufgabensets in den betreffenden Sprachen und gemäss Schulerfahrung bereitstellen. Es werden das erwartete Aufgabenset sowie das höhere und tiefere bereitgehalten.</p>

	<p>Falls eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher eingesetzt wird, ein Vorgespräch mit der Dolmetscherin / dem Dolmetscher führen. Ist dies nicht möglich, der Dolmetscherin / dem Dolmetscher den Gesprächsleitfaden und die ESKON-Aufgabensets zustellen.</p> <p>Falls kein Dolmetscher / keine Dolmetscherin eingesetzt werden kann, führt die DaZ-Lehrperson die Standortbestimmung durch. Je nach Situation können nicht alle Aufgaben durchgeführt werden (je nach Sprachkenntnissen der Schülerin / des Schülers, der Lehrperson oder den gewählten Aufgabenformaten).</p>
	<p>Durchführung Erstgespräch und Standortbestimmung ESKON</p> <p>In der Regel ausführliches Gespräch mit Eltern und Schülerin / Schüler gemäss ESKON-Gesprächsleitfaden durchführen. Je nach Situation fällt das Erstgespräch auch kürzer aus und wird durch ein längeres Zweitgespräch ergänzt. Das Gespräch wird idealerweise von der Schuldirektion und der DaZ-Lehrperson gemeinsam geführt.</p> <p>Folgende Punkte sollten im Gespräch angesprochen werden (Stichworte zum Gespräch notieren):</p> <ul style="list-style-type: none">✓ bisherige Schullaufbahn, Schulerfahrungen, Vorlieben, Stärken, Schwächen, Schulzeugnisse (Gesprächsleitfaden ESKON).✓ Informationen zu Unterricht und Schulbetrieb geben (Schulanlässe, Lager, Schwimmen...).✓ Auf Film über das Freiburger Schulsystem verweisen. Ev. Ausschnitte davon zeigen, wenn die Eltern den Film nicht bereits als Vorbereitung auf das Gespräch gesehen haben.✓ Liste mit benötigtem Schulmaterial und Schulinformation besprechen.✓ ... <p>Anschliessend Durchführung des entsprechenden Aufgabensets gemäss ESKON. Diese Standortbestimmung wird von der DaZ-Lehrperson oder einer Dolmetscherin / einem Dolmetscher durchgeführt.</p>
	<p>Nachbearbeitung</p> <p>Resultate zusammenstellen.</p> <p>Vorschläge zur Einschulung / Förderplanung / Stundendotation zusammenstellen.</p> <p>Alle relevanten Informationen der Schuldirektion weiterleiten.</p>

Schuldirektion und DaZ-Lehrperson	<p>Besprechung DaZ-Lehrperson und Schuldirektion:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Oben genannte Vorschläge besprechen. ✓ Gemeinsamer Entscheid bezüglich Klassenzuteilung und Stundendotation. Die Schülerin / der Schüler wird in der Regel altersgerecht eingeschult. <p>Klassen- und Fachlehrpersonen entsprechend informieren.</p> <p>Elterninformation:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Informationen durch Schuldirektion hinsichtlich Klassenzuteilung, Klassenlehrperson; Zeitpunkt des ersten Schultags.
Klassenlehrperson und DaZ-Lehrperson	<p>Klassenlehrperson erhält alle relevanten Informationen, bereitet den Empfang der Schülerin / des Schülers vor und gibt den Eltern zusätzliche relevante Informationen ab.</p> <p>Ausserdem verweist sie auch auf das HSK-Angebot und die HSK-Flyer.</p> <p>Nach Möglichkeit begleitet die DaZ-Lehrperson die Schülerin / den Schüler in die Klasse.</p> <p>Bei Bedarf Standortbestimmung HSK bei der Schuldirektion beantragen. Macht erst nach einigen Wochen Unterricht Sinn (vgl. Kapitel 6, Standortbestimmung HSK).</p>

2 Grundsätzlich gilt

- Die Schule benötigt für das Gespräch und die Standortbestimmung eine bis drei Woche(n). Erst danach erfolgt die Einschulung.
- Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel altersgerecht eingeschult.
- Eine direkte Zuweisung VM / NM muss eine Ausnahme bleiben und kann nicht ohne schulpsychologische Abklärung stattfinden.
- DaZ-Lektionen stehen gemäss «Hinweise zur Umsetzung PSU / DaZ» zur Verfügung.

3 Dolmetschen

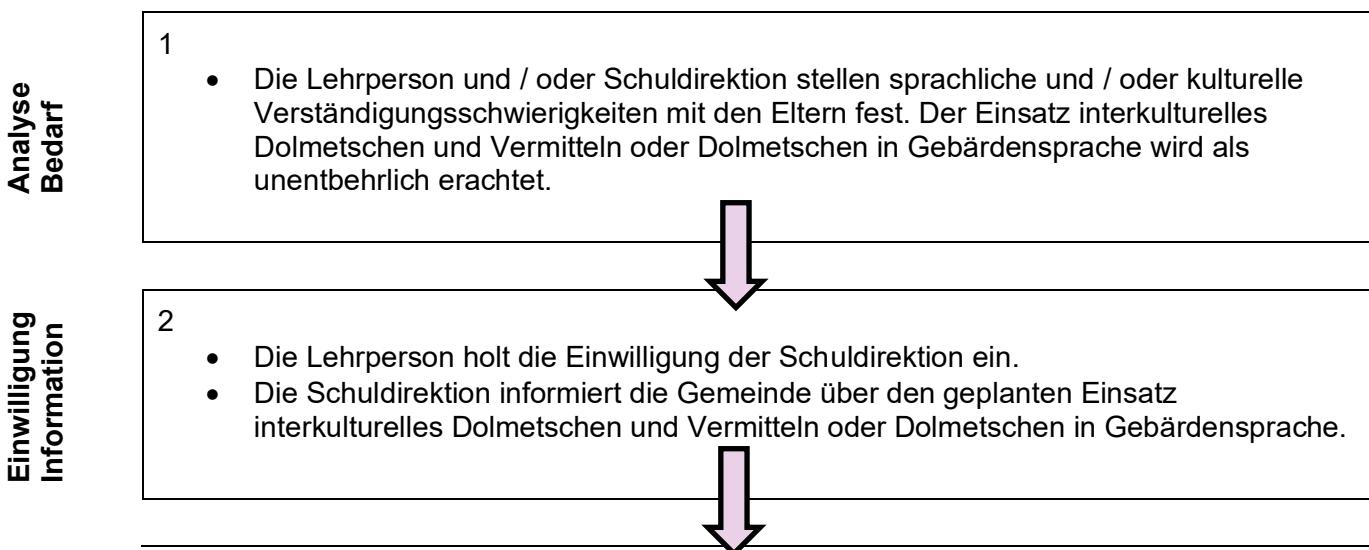
SchR Art. 56 Dolmetschen (Art. 30 SchG)

1 Erweist sich die Verständigung mit fremdsprachigen Eltern, die in der Regel seit weniger als zwei Jahren im Kanton niedergelassen sind, oder mit gehörlosen Eltern als erheblich eingeschränkt, so können die Schulen Fachpersonen für interkulturelles Dolmetschen oder Gebärdensprachdolmetschen beziehen.

2 Die Direktion bezeichnet in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Partner, die zum Dolmetscherdienst zugelassen werden, und legt mit den Gemeinden die Modalitäten des Leistungsvertrags fest.

Kommentar zu SchR Art. 56 Dolmetschen (Art. 30 SchG) 1 Unter Dolmetschen versteht man die Unterstützung der mündlichen Kommunikation, die Verständnishilfe und Gesprächsbegleitung, die Vermittlung von kultureller und sprachlicher Verständigung sowie Hilfe beim Lesen und Verstehen von Schriftstücken. Fachpersonen für interkulturelles Dolmetschen oder Gebärdensprache werden beigezogen, um dem Informations- und Mitwirkungsrecht der Eltern bei schulischen Entscheiden betreffend ihres Kindes Rechnung zu tragen. Dies vor allem in folgenden Situationen: Beim Schuleintritt, um die Schullaufbahn und den Migrationshintergrund des Kindes kennenzulernen, für die Übersetzung von schulischen Dokumenten aus dem Herkunftsland, für die Weitergabe von Informationen zum Schulsystem, für Informationsveranstaltungen, persönliche Gespräche und Netzwerktreffen. Der Dolmetschdienst ist im Rahmen der Integrationsmassnahmen Eltern vorbehalten, die sich seit weniger als zwei Jahren in der Schweiz aufhalten. Bei Familien, die bereits länger in der Schweiz niedergelassen sind, wird davon ausgegangen, dass sie ausreichende Sprachkenntnisse in Deutsch oder Französisch erworben haben für den Umgang mit der Schule. Mit dem Ausdruck «in der Regel» bleiben jedoch auch Situationen vorbehalten, in denen es den Eltern trotz ihrer Bemühungen nicht gelingt, die Unterrichtssprache ihres Kindes zu verstehen und die Gespräche sich daher schwierig gestalten.

4 Ablaufschema für den Bezug interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln oder Dolmetschen in Gebärdensprache



3

- Die Lehrperson und / oder die Schuldirektion stellen die Sprache und das Herkunftsland der Eltern fest.
- Die Lehrperson und / oder die Schuldirektion organisieren den Einsatz Dolmetschen und Vermitteln.

Die Dolmetschvermittlungsstelle "se comprendre" der Caritas Schweiz vermittelt professionell ausgebildete Dolmetscherinnen und Dolmetscher.

[Login-Anfrage für Zugriff auf Online-Plattform](#)

Anschliessend [einloggen mit Login der Schule](#)

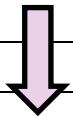
[Interkulturelles Dolmetschen](#)

Ausschliesslich Stadt Freiburg: Die Stadt Freiburg verfügt über eine Kontaktstelle Schule-Migrantenfamilien (KSMF), welche die Organisation übernimmt.

T +41 26 351 73 48

scepm@ville-fr.ch

[Dolmetschdienst für Gebärdensprache](#)



Gespräch

4

- Vor dem Gespräch mit den Eltern:

Die meisten Gemeinden finanzieren eine Dolmetscherin / einen Dolmetscher für 60 Minuten (inklusive des administrativen Aufwands von ca. 15 Minuten). Somit stehen für das Erstgespräch, die Standortbestimmung und die klasseninternen Informationen ca. 45 Minuten zur Verfügung. Eine gute Vorbereitung ist zentral.

> die Dolmetscherin / den Dolmetscher über den Inhalt und die Ziele (Kontext, ...) des Gespräches informieren

> die Art des Dolmetschens klar umreissen (Wort für Wort oder nicht...)

> sich über kulturelle Hintergründe informieren, welche im Gespräch respektiert werden müssen

- Während des Gespräches:

> Bei der Gesprächssituation handelt es sich um einen Trialog (drei Parteien, ungeachtet der effektiven Anzahl beteiligter Personen). Die drei Parteien sitzen sich im Gespräch am Tisch in einem Dreieck gegenüber.

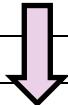
> das Gespräch mit der Vorstellung der dolmetschenden Person beginnen und mit dem Hinweis auf die Schweigepflicht für die dolmetschende Person

> Die Gesprächsleitung liegt immer und uneingeschränkt in der Hand der Lehrperson oder der Schuldirektion. Die Eltern werden direkt angesprochen. Es wird langsam gesprochen und es werden eine einfache Sprache und kurze Sätze verwendet.

> Die dolmetschende Person übersetzt alles, was gesagt wird.

- Nach dem Gespräch:

> sich mit der dolmetschenden Person 5 Minuten Zeit nehmen, um über den Verlauf des Gespräches und allfällige Anpassungen bei einem weiteren Gespräch auszutauschen



5

- Die Rechnung geht an die Gemeinde. Die Gemeinde begleicht die Rechnung und fakturiert dem Kanton 1- 2 Mal pro Jahr 50% der Kosten (gemäss Art. 67 SchG).

Abrechnung

5 Standortbestimmung mit ESKON

Mit dem Instrument [ESKON](#) (Erfassung schulischer Kompetenzen Neuzugezogener) werden schulische Erfahrungen und Kompetenzen in der schulischen Erstsprache von neu zugezogenen Kindern und Jugendlichen ermittelt. ESKON ermöglicht es, diesen Erfahrungen Rechnung zu tragen und trägt zu einer gelungenen schulischen Integration bei.

Die Standortbestimmung mit ESKON wird mit Schülerinnen und Schülern ab der 4H durchgeführt. Vor der 4H findet ausschliesslich ein ausführliches Gespräch statt. Wenn möglich wird die Standortbestimmung mit Hilfe eines Dolmetschers / einer Dolmetscherin durchgeführt. Falls kein Dolmetscher / keine Dolmetscherin eingesetzt werden kann, führt die DaZ-Lehrperson die Standortbestimmung durch. Je nach Situation können aber nicht alle Aufgaben durchgeführt werden (abhängig von den Sprachkenntnissen des Schülers / der Schülerin, der Lehrperson oder den Aufgabenformaten).

Das Aufgabenset [ESKON Mathematik](#) ermöglicht es den Stand des mathematischen Schulwissens bei neu in die Schweiz migrierten Kindern und Jugendlichen sprachunabhängig und zeiteffizient zu ermitteln.

6 Standortbestimmung HSK

Ältere Schülerinnen oder Schülern, bei denen sich über längere Zeit keine Fortschritte beobachtet lassen, sollen allenfalls eine Standortbestimmung der schulischen Kompetenzen in der Erstsprache der Schülerinnen und Schüler machen.

Diese Standortbestimmung hilft die Situation der Schülerin / des Schülers besser zu verstehen und geeignete Fördermassnahmen für die weitere schulische Laufbahn zu bestimmen.

Folgende Bereiche werden evaluiert: Lesefertigkeit, Hör- und Textverständnis, mündlicher und schriftlicher Ausdruck (inkl. Wortschatz, Rechtschreibung usw.). Wenn gewünscht, können auch mathematische Kompetenzen evaluiert werden.

Die Klassenlehrperson stellt einen **Antrag** bei der Schuldirektion. Die Schuldirektion leitet diesen dem Schulinspektorat weiter. Das Schulinspektorat stellt den bewilligten Antrag der pädagogischen Mitarbeiterin DaZ / HSK zu. Die pädagogische Mitarbeiterin DaZ / HSK beauftragt eine entsprechende HSK-Lehrperson mit der Standortbestimmung HSK. Diese kann gemeinsam mit der Klassenlehrperson vorbereitet werden. Sie dauert maximal 4 Lektionen. Mit dem Formular «**Bericht der Standortbestimmung in heimatlicher Sprache und Kultur**» erstellt die HSK-Lehrperson einen Bericht, welchen sie der pädagogischen Mitarbeiterin zustellt (Weiterleitung an die SD, die Klassen-LP, die DaZ-LP). Je nach Bedarf kann ein Gespräch initiiert werden. Das ausgefüllte Formular «**Fakturierung**» für die durchgeführte Standortbestimmung wird der pädagogischen Mitarbeiterin zugestellt.

Freiburg, Februar 2021



Andreas Maag

Amtsvorsteher



Franziska Meier

päd. Mitarbeiterin DaZ / HSK

7 Adressen und nützliche Links

Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht DOA
Spitalgasse 1
Postfach
1701 Freiburg
T +41 26 305 12 31

Schulinspektorat für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht
Mariahilfstrasse 2
Postfach 72
1712 Tafers
T +41 26 305 40 80

Informationsfilme über die Schule, Bildung und Erziehung in Freiburg
http://www.fr.ch/osso/de/pub/vue_densemble_de_la_scolarite.htm

Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)
http://www.fr.ch/osso/de/pub/apprentissage_des_langues/cours_de_langue_et_de_culture_.htm

Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention IMR (Willkommensbroschüre, Übersicht Sprachkurse...)
<https://www.fr.ch/de/sjd/imr>

Interkulturelle Bibliothek Livrechange
<https://www.fr.ch/de/app/bibliotheques/69/detail>

